

Vorlage Nr. 14/0134

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	20.03.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2014 / 2015

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.1.2014 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind, die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher im laufenden Kindergartenjahr für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

KiGa-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SKF	Gesamt
	9 %	%	%	9 %	
	€	€	€	€	€
2011/12	113.594	285.141	37.452	62.064	498.251
2012/13	125.862	300.983	38.733	65.077	530.655
2013/14	133.361	309.461	116.302	77.923	637.047
2014/15	148.308	333.676	157.227	78.212	717.423

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, die gesetzlichen Eigenanteile von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die evangelische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht. Nur ca. 34 Prozent der Plätze in ev. Kindertageseinrichtungen sind mit ev. Kindern belegt. Für diese ev. Kinder wird der gesetzliche Eigenanteil von 12 % getragen, für die übrigen Kinder eine Sonderförderung – Übernahme des 12%igen Eigenanteils - beantragt. Bezogen auf das gesamte Platzangebot bedeutet dies eine Sonderförderung von 7,9 % bei einem 4,0%igen Eigenanteil.

Katholische Kirche

Der Kita-Zweckverband hat den seit 2002 verfolgten Plan zum Abbau von 17 Kindergartengruppen nicht vollständig umsetzen können. Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt war deshalb für einzelne Gruppen (Heilig-Kreuz, St. Michael, Christus König) um eine angemessene Versorgung mit Kindergartenplätzen sicherzustellen dem Kita-Zweckverband eine Sonderförderung für diese einzelnen Gruppen gewährt worden.

Seit 2013 wird der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Kindertageseinrichtungen gleich gestellt. Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. Kinder notwendig. Unter Anwendung des Berechnungsmodus, dass wie bei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde der gesetzliche Eigenanteil für die getauften Kinder übernommen wird, ergibt sich für das Kindergartenjahr eine Sonderförderung von 4 Prozent und damit ein Eigenanteil von 8 Prozent für die kath. Kindergärten.

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 Prozent aufzubringen. Er beantragte daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils.

Übersicht zur Sonderförderung:

Träger	Betriebskosten 2014/15 €	Zuschuss %	Gesetzl. Finanzier. Anteile Land-Kommune €	Gesetzlicher Trägeranteil €	Kommunale Sonderförderung €	Sonderförderung in %	Eigenanteil in €
AWO	1.647.867	91	1.499.559	148.308	148.308	9	0
Ev.- Lutherische Kirchengemeinde	4.199.035	88	3.695.151	503.884	333.676	7,946	170.208
Kita- Zweckverband	3.890.083	88	3.423.273	466.810	157.227	4,042	309.583
Sozialdienst kath. Frauen	869.023	91	790.811	78.212	78.212	9	0
Insgesamt	10.606.008		9.408.794	1.197.214	717.423		479.792

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	717.423
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig:	298.926
2015:	418.497
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen

-der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen	148.308 €
-der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck	333.676 €
-dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen	157.227 €
-dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	78.212 €

und damit Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 717.423 € gewährt.

Der Bürgermeister
I.V.

Rainer Weichert
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: